

Protokoll der Sitzung Senat/001/2026 am 28.01.2026

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr
Sitzungsende: 16:15 Uhr
Sitzungsort: Senatssaal
(Schlossplatz 2)

Anwesende:

Rektoratsmitglieder

Prof. Dr. Michael Quante

Matthias Schwarte

Prof. Dr. Monika Stoll

Prof. Dr. Johannes Wessels

Prof. Dr. Ulrike Weyland

Hochschullehrer*innen

Prof. Dr. Marion Bönnighausen

Prof. Dr. Tobias Brandt

Prof. Dr. Alfons Fürst

Prof. Dr. Harald Hiesinger

Prof. Dr. Stephan Ludwig

Prof. Dr. Johannes Roth

Prof. Dr. Petra Scheutzel

Prof. Dr. Denise Steiner

Prof. Dr. Christine Thomas

Prof. Dr. Elisabeth Timm

Prof. Dr. Karin Westerwelle

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann

Akademische Mitarbeiter*innen

Dr. Eva Baumkamp

Dr. Ludger Hiepel

Dr. Svenja Knopf

Prof. Dr. Philipp Lenz

.....

.....

anwesend bis 14:50 Uhr

anwesend von 14:10 Uhr bis 16:18 Uhr

.....

.....

.....

anwesend bis 15:30 Uhr

.....

.....

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Schäfers

.....

.....

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Klasen

.....

.....

in Vertretung für Frau Prof. Dr. Bungert; anwesend
bis 16:15 Uhr

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Studierende

Theresa Dissen

Niklas Raphael Niemann

Johanna Nienau

Ronja Reese

Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Johannes Friederich

in Vertretung für Frau Davina

Silke-Maria Homeyer

in Vertretung für Frau Heitmann

Dr. André Moor

Dekaninnen und Dekane

Prof. Dr. Eric Achermann

Prof. Dr. Arthur Bartels

Prof. Dr. Oliver Dyma

Prof. Dr. Iris Finkemeier

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Gadau

Prof. Dr. Christian Fischer

in Vertretung für Herrn Prof. Dr. Quandt

Prof. Stephan Frolleyks

Prof. Dr. Dagmar Klostermeier

Prof. Dr. Eva-Bettina Krems

Prof. Dr. Thomas Langer

Prof. Dr. Peter Oestmann

Prof. Dr. Edzer Pebesma

anwesend ab 15:00 Uhr

Prof. Dr. Ricarda Schubotz

Prof. Dr. Uwe Thiele

Prof. Dr. Arnulf von Scheliha

anwesend ab 14:25 Uhr

Gleichstellungsbeauftragte

Dr. Bente Lucht

Schwerbehindertenbeauftragte*r

Cornelia Böckers

Personalräte

Christiane Jasper

SHK-Vertretung – Vertretung für die Belange studentischer Hilfskräfte an der Universität Münster

Julius Hinderfeld

AStA-Vorsitz

Lisa Nicole Bückner

Protokollführung

Lena Mörtenkötter

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Feststellung der Tagesordnung
Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt
- TOP 5.17: Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für den Ordnungsaus-
schuss gemäß § 51a HG NRW
- Im Übrigen wird die Tagesordnung wie vorgeschlagen festgestellt.
- TOP 2 Protokolle
- TOP 2.1 Genehmigtes Protokoll der Sitzung Senat/005/2025 am 15.10.2025
- TOP 2.2 Protokollentwurf der Sitzung Senat/006/2025 am 10.12.2025
Der Protokollentwurf der Sitzung Senat/006/2025 am 10.12.2025 wird mit einer re-
daktionellen Änderung zu TOP 25 genehmigt.
- TOP 3 Bericht des Vorsitzenden
Der Vorsitzende berichtet zu folgenden Themen:
- Neujahrsempfang des Rektorats am 08.01.2026
 - Trauer um den ehemaligen Rektor der Universität Münster, Prof. Dr. Wilfried Schlüter, der am 31.12.2025 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.
 - Hochschulstärkungsgesetz
Die Anhörung im Landtag zum Hochschulstärkungsgesetz findet am 16.03.2026 statt.
Es werden Vertreter der HRK anwesend sein. Der Vorsitzende des Senats wird als ju-
ristischer Sachverständiger an der Anhörung teilnehmen.
- TOP 4 Bericht des Rektorats
- TOP 4.1 Bericht des Rektorats – Übersicht der Drittmittel, Auszeichnungen und Preise
Vorlage: 2026/0069
- TOP 4.2 Bericht des Rektorats – Studien-/Prüfungs-/Habitationsordnungen, Einrichtung und
Einstellung von Studiengängen
Vorlage: 2026/0029
Rektor Wessels berichtet zu folgenden Themen:
Die DFG richtet an der Universität Münster eine neue **Forschungsgruppe** zu den rechtli-
chen und gesellschaftlichen Folgen maschinellen Entscheidens ein und fördert sie für
zunächst vier Jahre mit 4,5 Millionen Euro. Sprecher der Gruppe ist **Prof. Dr. Stefan
Arnold**, der die tiefgreifenden Auswirkungen von KI-gestützten Entscheidungen auf
zentrale Funktionen des Rechts in modernen Gesellschaften untersucht.
- Die DFG hat das Langfristvorhaben zur **Edition des Gesamtwerks des arabischen Dich-
ters Ibn Nubātah al-Miṣrī** für weitere drei Jahre bewilligt. Unter der Leitung von **Prof.
Dr. Thomas Bauer und Prof. Dr. Syrinx von Hees** erschließt das Projekt ein zentral wich-
tiges literarisches Oeuvre, das bislang überwiegend nur in Handschriften oder unzu-
reichenden Editionen vorlag.

Die DFG fördert das **Clinician-Scientist-Programm „CareerS Münster“** für zwei weitere Jahre mit rund 1,3 Millionen Euro. Das Programm ermöglicht Ärztinnen und Ärzten, Forschung und klinische Tätigkeit systematisch zu verbinden, und hat seit 2023 bereits 44 Fellows aus 31 Kliniken und Instituten aufgenommen. Mit neuen Modulen unterstützt CareerS insbesondere die anspruchsvolle Karrierephase der fachärztlichen Weiterbildung und den Übergang zu eigenständigen Forschungsgruppen, einschließlich geschützter Forschungszeit, Curriculum und Mentoring. Die langfristige Verstetigung des Programms wird durch die Medizinische Fakultät, das UKM und bestehende Forschungsverbände gemeinsam getragen.

Die Universität Münster beteiligt sich am **neuen bundesweiten Forschungsverbund FLU-PREP**, der vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (**BMFTR**) mit insgesamt 3,5 Mio. Euro gefördert wird; rund 500.000 Euro fließen an den Standort Münster. Ziel des Verbundes ist die frühzeitige Identifikation zoonotischer Influenzaviren und die Bewertung ihres Pandemiepotenzials, um Infektionsketten bereits im Tierbereich unterbrechen zu können. Die Arbeitsgruppe von **Prof. Stephan Ludwig** untersucht dabei insbesondere zelluläre Immun-Signalwege sowie die Empfindlichkeit neu auftretender Erreger gegenüber antiviralen Wirkstoffen.

Die Universität Münster ist Partner im internationalen EU-geförderten Projekt **REMOD-HEALING** („Targeting Extracellular Matrix Remodelling in Cutaneous Wounds to Promote Better Healing“), das über das **Marie-Sklódowska-Curie-Actions-Programm** mit über 3.6 Mio. EUR über 48 Monate gefördert wird. Ziel des Verbunds ist es, pathologische Wundheilungsprozesse besser zu verstehen und die Rolle der extrazellulären Matrix (ECM) bei der Regeneration zu analysieren, um neue diagnostische Biomarker und Therapieansätze zu entwickeln. In Münster konzentriert sich ein Teilprojekt unter **Prof. Dr. Johannes A. Eble** (Institut für Physiologische Chemie und Pathobiochemie) auf die Kartierung und Quantifizierung von Kollagenase-Aktivität in proteasegeschädigtem Gewebe.

Mit dem Projekt **„MultiScale – Multifunktionales Biotechnikum für die Entwicklung, Optimierung und Skalierung biotechnologischer Prozesse“** modernisiert die Universität Münster ihr 27 Jahre altes **Biotechnikum** am Institut für Molekulare Mikrobiologie und Biotechnologie grundlegend.

Ziel ist der Aufbau einer zeitgemäßen Forschungsinfrastruktur, die sowohl akademischen Arbeitsgruppen als auch Ausgründungen, Start-ups und KMU zugutekommt und langfristig zusätzliche biotechnologische Unternehmensgründungen ermöglicht. Für das Vorhaben erhält die Universität eine Gesamtförderung von rund 7,3 Mio. EUR, entsprechend einem Fördersatz von 90 %, im Rahmen des **EFRE-Programms „Forschungsinfrastrukturen.NRW“ 2021-2027**. Der Bewilligungszeitraum begann am 1. November 2025; die Fertigstellung ist nach dreijähriger Laufzeit spätestens zum 31. Oktober 2028 vorgesehen. Das Projekt ist Teil der landesweiten Strategie zur Stärkung anwendungsorientierter Forschung und adressiert zentrale Innovationsfelder sowie Transformationsprozesse in NRW.

Preise und Auszeichnungen

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat **Prof. Dr. Armido Studer** mit dem **Gottfried Wilhelm Leibniz-Preis 2026** ausgezeichnet, dem mit 2,5 Mio. Euro höchstdotierten deutschen Forschungspreis. Gewürdigt wird Studers international führende Arbeit in der organischen Radikalchemie, insbesondere die Entwicklung nachhaltiger Syntheseverfahren und innovativer Radikal- und Photokatalysestrategien. Mit dem Preis

kann er die Forschungsfreiheit seiner rund 35-köpfigen Arbeitsgruppe weiter ausbauen und neue, risikoreiche Ansätze verfolgen.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat **Dr. Dogus Darici** (Institut für Anatomie und Molekulare Neurobiologie) mit dem **Landeslehrpreis 2025** ausgezeichnet. Gewürdigt wird seine evidenzbasierte und dialogorientierte Lehrmethodik, die digitale Tools, klinische Fallbeispiele und interaktive Abstimmungen kombiniert und Studierende systematisch in den Lernprozess einbindet.

Die Verhaltensbiologin **Dr. Ahana Aurora Fernandez** vom Institut für Neuro- und Verhaltensbiologie wurde von der **Deutschen Wildtier Stiftung mit dem mit 50.000 Euro dotierten Forschungspreis** ausgezeichnet. Ihr neues Projekt untersucht die Entwicklung und Funktion vokaler Kommunikation bei heimischen Hufeisennasen-Fledermäusen. Die Forschungsarbeiten leisten einen wichtigen Beitrag zum Verständnis komplexer Sozialkommunikation und besitzen zugleich hohe Relevanz für den Artenschutz, da beide Hufeisennasen-Arten in Deutschland streng geschützt sind.

Der Internationale KFJ-Preis des Rigshospitalet in Kopenhagen wurde 2025 erstmals an einen deutschen Wissenschaftler vergeben und ging an **Prof. Heymut Omran** von der Universität Münster. Ausgezeichnet wurden seine international herausragenden Beiträge **zur Erforschung seltener Erkrankungen**, insbesondere der Primären Ziliären Dyskinesie (PCD); das Preisgeld beträgt rund 234.000 Euro.

Rektoratspreise

Neben den bereits in der letzten Sitzung erwähnten Dissertationspreisen, die Anfang Dezember an 13 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler vergeben wurden, wurden die weiteren **Rektoratspreise** im Zuge des Neujahrsempfangs des Rektors am 9. Januar 2026 verliehen.

Weitere Themen

Erhöhung der DFG-Programmpauschale

Im November 2025 hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) die Erhöhung der DFG-Programmpauschale von derzeit 22 % auf 25 % der Projektsumme beschlossen. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, da die realen Kosten der Durchführung von DFG-Drittmittelprojekten nicht durch die zur Verfügung gestellten Projektmittel und die seit 2015 geltende Programmpauschale von 22 % der direkt verausgabten Mittel gedeckt werden konnten. Die DFG muss diese Steigerung selbst finanzieren, d.h. es wird keine Kompensation von Bund und/oder Ländern hierzu geben. Diese Änderung verringert faktisch die für die reguläre DFG-Grundlagenforschung zur Verfügung stehenden Fördermittel, so dass der Druck auf das DFG-Budget und der Wettbewerb um die Mittel weiter steigen werden. Bei gleichbleibender Einwerbung von DFG-Mitteln für die Universität Münster sind aus der Erhöhung der Pauschale perspektivisch rund 2 Mio. € zusätzlich von der DFG zu erwarten.

KI im Begutachtungsprozess

Der Rektor sensibilisiert für den KI-Einsatz im Begutachtungsprozess. Besonders wichtig ist hier der Schutz der Antragsdaten.

Batteriezellenproduktion in der FFB PreFab gestartet

Die Fraunhofer-Einrichtung Forschungsfertigung Batteriezelle (FFB) hat in Münster erstmals eine vollständig funktionsfähige Lithium-Ionen-Zelle in ihrer neuen Pilotfertigung „FFB PreFab“ hergestellt. Damit wurde eine durchgängige Prozesskette mit

ausschließlich europäischer Anlagentechnik realisiert, ein wichtiger Meilenstein für den Aufbau einer wettbewerbsfähigen, europäischen Batteriezellproduktion.

Mitgliedschaften Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser (DWIH) Tokyo und Neu Delhi

Das International Office hat erfolgreich Anträge auf eine assoziierte Mitgliedschaft in den DWIH Tokyo und Neu Delhi gestellt. Diese Mitgliedschaften eröffnen der Universität Münster Zugang zu Vernetzungs- und Marketingmöglichkeiten in Japan und Indien und fördern den Austausch mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen in Deutschland, Japan und Indien.

Gründung des Instituts für multidisziplinäre Religionsforschung (ImRe)

Der Bundestag stellt von 2026 bis 2028 rund acht Millionen Euro für die Gründung eines Instituts für multidisziplinäre Religionsforschung bereit. Ende November fand die Gründungsversammlung des Trägervereins statt, zum Vorsitzenden wurde Prof. Dr. Michael Seewald gewählt. Das Institut soll religionsbezogene Forschung fachübergreifend stärken und langfristig national wie international sichtbar machen.

Prorektorin Stoll und Prorektor Quante verzichten auf einen Bericht.

Prorektorin Weyland berichtet zu folgenden Themen:

U15-Fachkonferenz zur Demokratiebildung und Hochschullehre an der Universität Münster (Update)

Am 13.03.2026 findet die gemeinsame Fachkonferenz der German U15 und der Universität Münster in Kooperation mit der Stiftung Innovation in der Hochschullehre zur Demokratiebildung statt. Die Konferenz soll Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft zusammenbringen. Im Fokus stehen Hochschulleitungen, Lehrende und Forschende verschiedener Fachrichtungen, die sich mit Demokratiebildung befassen, ebenso wie Hochschuldidaktiker*innen und Expert*innen für Transfer, Third Mission und Wissenschaftskommunikation. Außerdem richtet sich die Konferenz an politische Entscheidungsträger*innen aus Bund und Ländern sowie Vertreter*innen von Verbänden, Stiftungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Am Vorabend findet für Angehörige der U15-Universitäten ein parlamentarischer Abend statt. Die Anmeldung ist unter folgendem Link möglich: <https://indico.uni-muenster.de/event/3845/registrations/3866/>

Kleine-Fächer-Symposium (Veranstaltungsankündigung)

Für den Sommer 2026 ist ein „Kleine-Fächer-Symposium“ geplant. Die Veranstaltung zielt darauf ab, den sogenannten kleinen Fächern mehr Aufmerksamkeit und Sichtbarkeit zu verleihen sowie den fachlichen Austausch und die inneruniversitäre Vernetzung zu fördern. Nähere Informationen zur konkreten Planung folgen zeitnah.

Studierendengewinnung

Für den Abiturjahrgang 2026/27 hat das Rektorat kurzfristige Maßnahmen zur Studierendengewinnung beschlossen und dafür Mittel für eine digitale Marketingkampagne bereitgestellt. Die Kampagne ist insgesamt auf neun Monate angelegt und läuft vom 15. Dezember 2025 bis August/September 2026, mit einer Kernphase von März 2026 bis August/September 2026. Bei der Zielgruppe handelt es sich – basierend auf den Erkenntnissen der Erhebung durch CHEconsult – um Studieninteressierte im geografischen Umkreis von 100 bis 200 Kilometern von Münster mit einem Schwerpunkt in Niedersachsen.

Mit dem Slogan „Münster, mein Campus“ präsentiert die Social-Media-Kampagne die Universität Münster als attraktiven Studien- und Lebensort in Form von Reels, Stories und TikToks. Im Vordergrund steht nicht die Bewerbung einzelner Studiengänge, sondern das Gesamtbild der Universität in Verbindung mit der Stadt Münster. Dabei setzt die Kampagne auf Authentizität und Nahbarkeit.

Federführend für die inhaltliche Erarbeitung der digitalen Kampagne und Koordination mit der externen Agentur ist die Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; die Gesamtkoordination, auch in Bezug auf die Kommunikation in die Hochschule (Studiendekan*innen etc.), liegt beim Dezernat 1 in enger Abstimmung mit der Prorektorin. Beispielhaft sind hier die bisherigen Ergebnisse für Google dargestellt: Die Anzeigen wurden bislang 28.096 Mal ausgespielt, davon wurde 8.365 Mal auf den Ziellink geklickt. Daraus ergibt sich eine Klickrate (Click-through rate, CTR) von 29,77%. Es handelt sich um einen sehr hohen Wert, der zeigt, dass passende Keywords gewählt wurden und die Anzeigengestaltung zielgruppenadäquat erfolgte.

Zum Vergleich: Laut Aussage der Agentur Online Experience liegt ein guter CTR-Wert bei etwa 3%. Für Universitäten ist die Klickrate generell etwas höher und liegt durchschnittlich bei 10%.

Kanzler Schwarte berichtet zum **Hüffercampus**, dessen Fertigstellung sich erneut verzögert. Daher wird der ursprüngliche Plan des gemeinsamen, miteinander abgestimmten Ein- und Bezugs von Hüfferstift und Hüffercampus nunmehr aufgegeben und zunächst im Sommersemester 2026 nur die Evangelische Fakultät in den Hüfferstift einziehen. Der Hüfferstift wird bis dahin für einen Wiedereinzug fertiggestellt sein. Der Neubau Hüffercampus wird nach Fertigstellung kleinerer Bauabschnitte sukzessive bezogen, um möglichst wenig Leerstand zu erzeugen. Die Nutzer sind entsprechend informiert worden.

Beschlusstagesordnungspunkte

TOP 5 Vorschläge und Wahlen neuer Mitglieder der Gruppe der Studierenden für Kommissionen und Ausschüsse (Amtszeit ab 01.04.2026)

TOP 5.1 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Bibliothekskommission
Vorlage: 2026/0014

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Juliane Gerdes	1. Helena Kruse
2. Max Wilke	2. Helena Eckhardt
3. Johannes Weber	3. Paul Haas

in die Bibliothekskommission.

- TOP 5.2 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Finanzkommission des Senats
Vorlage: 2026/0015

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Fritjof Luchtmeier	1. Lennard Runkel

für die Finanzkommission des Senats.

- TOP 5.3 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Gleichstellungskommission
Vorlage: 2026/0016

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Rieke Evers	1. Finja Hennrich
2. Marie Brandes	2. Lars Dieckmann

in die Gleichstellungskommission.

- TOP 5.4 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Kommission für Lehre und Studium
Vorlage: 2026/0017

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Karlotta Quapp	1. Kilian Nieleck
2. Gurki Müller	2. Max Bartels
3. Mareike Walde	3. Max Plaumann

in die Kommission für Lehre und Studium (KLS).

- TOP 5.5 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für den Lenkungsausschuss für den Hochschulsport
Vorlage: 2026/0018

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Sebastian Schick	1. Clara Pier
2. Lukas Fragemann	2. Justus Rosen

in den Lenkungsausschuss für den Hochschulsport.

- TOP 5.6 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Qualitätsverbesserungskommission
Vorlage: 2026/0019

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Christopher Margraf	1. Hannes Bigalski
2. Konstantinos Terzis	2. Paul Wirth
3. Emma Voss	3. Sophie Vogelsang
4. Steffen Weerts	4. Vladislavs Jegorkins
5. Daniel Schulte	5. Jasemin Borggreve
6. Christian Vorrink	6. Yannick Luca Zeppenfeld
7. Till Niehues	7. Julian Beckschulte

in die Qualitätsverbesserungskommission.

- TOP 5.7 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für den Wahlprüfungsausschuss
Vorlage: 2026/0020

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Leon Lederer	1. Laurenz Schulz

in den Wahlprüfungsausschuss.

- TOP 5.8 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für den Zentralen Wahlausschuss
Vorlage: 2026/0021

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe

der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Sebastian Schick	1. Yasemine El Bouzaid

in den Zentralen Wahlausschuss.

- TOP 5.9 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Senatskommission Diversity
Vorlage: 2026/0022

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Leyla Höller	1. Paulina Knoke
2. Marie Brandes	2. Maya Kirschbaum

in die Senatskommission Diversity.

- TOP 5.10 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die IT-Kommission
Vorlage: 2026/0023

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit vom 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Benedikt Bieringer	1. Maximilian Saborowski

als Mitglieder für die IT-Kommission.

- TOP 5.11 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Arbeitsgruppe Studium und Lehre und IT der IT-Kommission
Vorlage: 2026/0041

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Lennart Hartjes	1. Ben Hees
2. Mirko Weichert	2. Benedikt Bieringer

in die Arbeitsgruppe Studium und Lehre und IT der IT-Kommission.

- TOP 5.12 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Koordinierungskommission für Evaluation
Vorlage: 2026/0024

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Finn Lehmann	1. Julie Körtke
2. Lambert Thüner	2. Carolin Wielage

in die Koordinierungskommission für Evaluation.

- TOP 5.13 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Rektorskommission für strategische Planung
Vorlage: 2026/0025
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat schlägt für die Rektorskommission für strategische Planung für die Amtszeit 01.04.2026 - 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden folgende Mitglieder vor:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1. Lambert Thüner	1. Lennard Runkel
2. Jannes Finger	2. Luca Kerber

- TOP 5.14 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Rektorskommission für Internationalisierung
Vorlage: 2026/0026
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat schlägt für die Rektorskommission für Internationalisierung für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 folgende Mitglieder der Gruppe der Studierenden vor:

Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
1. Abrafi Owusu Sekyere	1. Lena Hedtke
2. Amelie Michallek	2. Ioanna Orfanakou

- TOP 5.15 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder der Gruppe Studierenden für die Rektorskommission für Forschungsangelegenheiten
Vorlage: 2026/0027

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat schlägt für die Rektoratskommission für Forschungsangelegenheiten für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden folgende Mitglieder vor:

Ordentliches Mitglied

1. Laurenz Schulz
2. Anna Möller

Stellvertretendes Mitglied

1. Niklas Klaasen
2. Addick Meinardus

- TOP 5.16 Vorschlag für die Wahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für die Rektoratskommission für akademische Personalentwicklung
Vorlage: 2026/0028
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat schlägt für die Rektoratskommission für akademische Personalentwicklung für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden folgende Mitglieder vor:

Ordentliches Mitglied

1. Lucy Eggert
2. Mika Schwarte

Stellvertretendes Mitglied

1. Julian König
2. Pascal Gartenschläger

- TOP 5.17 Neuwahl der Mitglieder der Gruppe der Studierenden für den Ordnungsausschuss gemäß § 51a HG NRW

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die Amtszeit 01.04.2026 – 31.03.2027 aus der Gruppe der Studierenden

<i>Ordentliches Mitglied</i>	<i>Stellvertretendes Mitglied</i>
1. Lennard Runkel	1. Daniel Schulte

in die Koordinierungskommission für Evaluation.

- TOP 6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung für den Wahlprüfungsausschuss
Vorlage: 2026/0042

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die verbleibende Amtszeit bis zum 31.03.2027 aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Herrn Christian Tendam (FB 07)

als stellvertretendes Mitglied in den Wahlprüfungsausschuss.

- TOP 7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung für den Zentralen Wahlausschuss
Vorlage: 2026/0043

Ergebnis der Wahl

Der Senat wählt einstimmig für die verbleibende Amtszeit bis zum 31.03.2027 aus der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung

Frau Eva Ottenhues (FB 07)

als stellvertretendes Mitglied in den Zentralen Wahlausschuss.

- TOP 8 Wahlen 2026
Der Vorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und erläutert, dass die Vorgaben zum Grundsatz der Wahlgleichheit zu beachten sind und für einige Wahlkreise eine Anpassung nötig wird. Das noch immer fehlende Hochschulstärkungsgesetz sowie die noch offene Rechtsprechung (Berufung) erschweren die Durchführung der nächsten Wahlen zu den Selbstverwaltungsgremien.

Die vorliegende Wahlordnung zum Senat ist eine einmalige Lösung für die anstehende Wahl im Sommersemester 2026. Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung der Ordnung, insbesondere Dezernat 1 und der Wahlleiterin, Frau Dr. Sprafke.

In Hinblick auf die Wahlen zu den Fachbereichsräten kündigt der Vorsitzende an, dass in fünf Fachbereichen (06,07,08,09 und 15) die Wahlkreise zu den Wahlen der Fachbereichsräte anzupassen sind. Die Wahlkreisanpassung betrifft die Gruppen der Hochschullehrer*innen, Akademischen Mitarbeiter*innen und der Studierenden. Die Wahlleiterin wird auf die betroffenen Fachbereiche (FB 06,07,08,09 und 15) zukommen und erläutern, wo Änderungsbedarf besteht, und Vorschläge zur Umsetzung der Wahlgleichheit machen. Eine 3. Änderungsordnung der Wahlordnung der Fachbereichsräte wird für den ersten Senat im Sommersemester 2026 vorbereitet.

Eine nächste Überarbeitung der Wahlordnung zum Senat wird mit Einsetzen einer Verfassungskommission für die Wahlen 2028 nach Verabschiedung der Novelle des Hochschulgesetzes vorbereitet werden.

- TOP 8.1 3. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zum Senat (WahlO Senat)
Vorlage: 2025/0748
Der Vorsitzende berichtet, dass die Gruppe der Akademischen Mitarbeiter*innen einen Änderungsantrag vorgelegt hat und bittet Frau Dr. Knopf diesen Antrag vorzustellen.

Frau Dr. Knopf bittet um Aufnahme eines neuen § 33 Abs. 8 in der folgenden Fassung:

§ 33 Abs. 8:

¹Für die Wahl zum Senat für die Amtszeit 01.10.2026 - 30.09.2028 gilt für den Wahlkreis 2 gem. § 33 Abs. 4:

²Sind im Wahlkreis 2 gem. § 33 Abs. 4 in der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen durch die zwei Sitze der ordentlichen Mitglieder und die*den jeweils erste*n Stellvertreter*in weniger als zwei Fachbereiche des Wahlkreises im Senat vertreten, so scheidet diejenige*derjenige Stellvertreter*in aus dieser Position aus, die*der aus dem Fachbereich stammt, der bereits durch die ordentlichen Mitglieder vertreten ist.

³Sie*Er rückt auf die rangnächste Stelle der Reserveliste des Wahlvorschlags, in dem sie*er kandidiert hat.

⁴An ihre*seine Stelle tritt die*der am besten platzierte Bewerber*in aus dem anderen Fachbereich, der noch nicht vertreten ist.

Zum Änderungsantrag gibt es keinen Aussprachebedarf. Der Vorsitzende stellt die vorliegende Änderung der Wahlordnung zum Senat (WahlO Senat) mit dem vorgestellten Änderungsantrag zur Abstimmung.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt unter Berücksichtigung des Änderungsantrags zur Aufnahme eines § 33 Abs. 8 den Entwurf der 3. Änderungsordnung der „Wahlordnung für die Wahlen zum Senat der Universität Münster (WahlO Senat)“ in der vorgelegten Fassung.

Die Übergangsregelung der Wahlkreise für die Wahlen zum Senat in § 33 tritt nicht in Kraft (auflösende Bedingung), wenn das OVG bis zum 31.03.2026 in der Hauptsache des Verfahrens „Walter./ Universität Münster“ die bisherige Regelung der WahlO Senat als rechtmäßig einordnet.

In diesem Fall gelten die Wahlkreise der bisherigen Wahlordnung Senat vom 14.02.2024, in der Fassung der 2.ÄO vom 14.05.2025, wobei für die Gruppe der Studierenden auch weiterhin - für die Wahlen 2026/2027 - der Einheitswahlkreis wie in 2024 und 2025 gilt.

TOP 8.2 2. Änderung der Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichsräten (WahlO FBR)
Vorlage: 2025/0749
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt den Entwurf der 2. Änderungsordnung der „Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachbereichsräten der Universität Münster (WahlO FBR)“ in der vorgelegten Fassung.

TOP 9 Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ auf der Grundlage des LABG 2009 vom 20.12.2022
Vorlage: 2025/0713
Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Erste Ordnung zur Änderung der Zugangs- und Zulassungsordnung für die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ auf der Grundlage des LABG 2009 vom 20.12.2022 gemäß dem von der KLS vorgelegten Entwurf.

TOP 10 Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung (ZLB) der Universität Münster

Vorlage: 2026/0046

Der Vorsitzende bedankt sich bei Prorektorin Weyland und Professorin Bönnighausen für die Überarbeitung der Ordnung nach der letzten Senatssitzung.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung gemäß dem anliegenden Entwurf.

TOP 11 Ordnung für das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der Universität Münster (QM-Ordnung)

Vorlage: 2025/0702

Der Vorsitzende bedankt sich bei Prorektorin Weyland und der Dezernentin 1, Frau Mundanjoth, für die geleisteten Anstrengungen und Arbeiten im Rahmen des QMS-Projekts. Mit der vorgelegten QM-Ordnung werden eigene Regeln für das Qualitätsmanagement-System für Studium und Lehre und damit auch die Basis für die Systemakkreditierung geschaffen.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat beschließt die Ordnung für das Qualitätsmanagement für Studium und Lehre der Universität Münster (QM-Ordnung) gemäß dem von der KLS vorgelegten Entwurf.

TOP 12 Wirtschaftsplan 2026

Vorlage: 2026/0037

Kanzler Schwarte erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage zum Protokoll) die Rahmenbedingungen und Prämissen zur Erstellung des Wirtschaftsplans 2026.

Die Verlängerung der Hochschulvereinbarung 2026 mit einer Laufzeit bis 2028 dient als wesentliche Grundlage. Die Hochschulen des Landes sind durch die Verlängerungsvereinbarung nunmehr zu einer jährlichen Minderausgabe von 128.000 TEUR (vormals 8.000 TEUR) bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung verpflichtet. Dies entspricht für die Universität Münster einem Betrag von 9.424 TEUR, zuzüglich der bereits bislang auch schon geltenden Minderausgabe in Höhe von 643 TEUR.

Insgesamt wird in der GuV der Universität Münster für das Jahr 2026 ein Plandefizit von -10.891 TEUR ausgewiesen.

Dieses Plandefizit konnte nur unter Berücksichtigung der Auflagen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung erreicht werden. Die Fachbereiche werden durch Abzug der Budgets mit einem Kürzungsbetrag von 11.400 TEUR berücksichtigt, die Zentralen Betriebseinheiten und die Zentren mit Kürzungen in Höhe von 2.805 TEUR beteiligt, das Rektorat und die Verwaltungsbudgets werden mit einer Kürzung von insgesamt 4.000 TEUR

eingebunden. Daneben sind im Jahr 2026 zentrale universitätsweite Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 1.200 TEUR geplant.

Daran anschließend informiert er über den Erfolgs- und Investitionsplan 2026 sowie den Liquiditätsplan 2022 bis 2026. Durch die planmäßige Verwendung und Auflösung von BLB-Kompensationsrücklagen wird ein bereinigtes Ergebnis von ca. 7.300 TEUR erzielt.

Insgesamt kann hiermit eine Wirtschaftsplanung mit einem weiterhin negativen Jahresergebnis von rd. -7.270 TEUR erreicht werden. Dieser Fehlbetrag wäre bei entsprechender Realisierung und Feststellung im Jahresabschluss 2026 durch Rücklagenentnahme auszugleichen. Dies ist aufgrund vorhandener Rücklagen der Universität für das Jahr 2026 leistbar.

Der Wirtschaftsplan 2026 zeigt erste Erfolge bei realisierten Einsparungen und der Prognose der Umsetzung der Konsolidierungsplanungen auf. Die Wirtschaftsplanung zeigt somit in die „richtige Richtung“, aber auch, dass nur ein Zwischenstand erreicht ist und weiterhin ein nicht unerheblicher Teil der Konsolidierungsnotwendigkeiten zügig und mit absoluter Notwendigkeit in die dauerhafte Umsetzung gebracht werden muss. Rund 7.500 TEUR fehlen zu einer ausgeglichenen Wirtschaftsplanung im Jahr 2026, auch aufgrund neu hinzugekommener Entwicklungen.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Wirtschaftsplan 2026 wird vom Senat zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 13 Mittelfristige Finanzplanung 2027-2031

Vorlage: 2026/0038

Kanzler Schwarte informiert weiter anhand einer Präsentation zur Mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbeiträge mit Blick auf die universitätsweite Konsolidierung sowie die Konsolidierungsstränge:

Konsolidierungsstrang 1 – Rektorat/Verwaltung

Konsolidierungsstrang 2 – Zentrale Einheiten

Konsolidierungsstrang 3 – Fachbereiche.

Konsolidierungsstrang 4 – Universitätsweite Maßnahmen

Die Mittelfristige Finanzplanung 2027 – 2031 wird aufbauend auf der Wirtschaftsplanung 2026 erstellt. In ihrem Aufbau orientiert sich die Mittelfristige Finanzplanung an der Ergebnisplanung (Gewinn- und Verlustrechnung), wie sie in der Wirtschaftsplanung sowie im Jahresabschluss ebenfalls angewendet wird. Die Ergebnisplanung wird durch eine Investitions- und Finanzplanung ergänzt.

Nach der Ankündigung von generellen Etatkürzungen durch die Ministerin Ende 2024 mussten die finanziellen Auswirkungen für die kommenden Jahre neu bewertet werden. Die Kürzungen, welche mit der Verlängerung der Hochschulvereinbarung 2026 abschließend festgelegt wurden, entsprechen mit rund 9.500 TEUR fast exakt der vorherigen Prognose des Rektorates, eine Herleitung der Kürzungen pro Hochschule durch das MKW aufgrund von Leistungsparametern oder Relevanzkriterien ist hierbei nicht angewendet worden.

Auch wenn die Etatkürzungen des Landes ab 2026 nicht ganz so drastisch ausfallen wie zunächst noch Ende 2024 angekündigt, treffen die pauschalen und nicht an Leistungsparametern und Relevanzkriterien orientierten Kürzungen die Universität Münster sehr hart. Das im Konsolidierungskonzept zugrunde gelegte Volumen von 25.000 TEUR muss als Zielgröße bestehen bleiben. Insoweit hat sich an der Aufgabe für die Universität nichts geändert, dem strukturellen Defizit durch strukturelle Maßnahmen zu begegnen und operative Hochschulaufwendungen signifikant zu senken. Die Universität wird daher den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung wie geplant konsequent weiterverfolgen müssen.

Die Mittelfristige Finanzplanung zeigt unverändert auf, dass bei zunächst anteiliger, im weiteren Planungszeitraum vollständiger Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen eine insgesamt ausgeglichene Wirtschaftsplanung und Finanzierung der Universität dauerhaft möglich ist. Hierzu werden im Zeitablauf jedoch aktuell vorhandene (Liquiditäts-)Reserven benötigt und sich schlussendlich reduzieren.

Die vorhandene wirtschaftliche Situation (bilanziell / Liquidität) ermöglicht weiterhin den Umgang mit diesen Herausforderungen. Dabei ist kritisch zu betrachten, dass der betriebliche Aufwand zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den – bereits festgestellten – abgängigen Altgebäuden sowie wesentlich komplexeren Neubauten der Universität jährlich kontinuierlich steigt.

Für die Universität Münster ist es unverändert essenziell, unverzüglich im Rahmen einer genehmigten Masterplanung Bau sowohl eine Perspektive als auch Finanzierungssicherheit für die dringlichst notwendigen Ersatzneubauvorhaben zu erhalten. Aktuell muss die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Altgebäude unter extremen (Finanz-)Einsatz gewährleistet werden. Die zum Teil marode Bausubstanz birgt weitere kaum kalkulierbare Risiken sowohl hinsichtlich der Sicherstellung von Lehre und Forschung als auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen.

Im Anschluss an die Präsentation von Kanzler Schwarte erklärt Herr Professor Watrin, Vorsitzender der Finanzkommission des Senats, dass am 26.01.2026 die Gelegenheit zur ausführlichen Erläuterung und Diskussion in der Finanzkommission bestand. Die wesentlichen Rahmenbedingungen der Planung ergeben sich aus der Verlängerung der Hochschulvereinbarung mit dem Ministerium bis 2028. Die von der Landesregierung geforderte Minderausgabe belastet die Universität Münster mit 9,424 TEUR zusätzlich, was im Rahmen des Erwarteten liegt. Positiv hervorzuheben ist, dass die Rückführung von liquiden Mitteln ab 2028 in den Landeshaushalt nicht mehr vorgesehen ist und dass neben der Übernahme von Tarif- und Besoldungssteigerungen auch die Indexierung von weiteren Etatlinien bleibt. Damit entsteht Planungssicherheit für die Universität. Die Kommission teilt die Auffassung des Kanzlers, dass der 2024 festgestellte Konsolidierungsbedarf in einer Größenordnung von 25 Mio. € p.a. bestehen bleiben muss. Der für 2026 geplante hohe Rückgang der Liquidität ist zur Hälfte durch den Erwerb der Immobilie CeNTech bedingt. Bei dem negativen Jahresergebnis ist zu berücksichtigen, dass vorweggenommen Mieten in Höhe von 3,6 Mio. € Aufwand darstellen, der bereits in der Vergangenheit zahlungswirksam war.

Die mittelfristige Finanzplanung zeigt den jährlich zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag im Detail. Das Ergebnis wird auch in den Folgejahren negativ bleiben. Dies ist im Wesentlichen durch die vorweggenommenen Mietzahlungen verursacht. Die Finanzkommission kommt zu dem Ergebnis, dass die mittelfristige Finanzplanung eine gute Grundlage für die Steuerung der Universität ist und dass sie keine andere Handlungsalternative

sieht. Einzelne Risiken und Anpassungsbedarfe, auf die dynamisch reagiert werden muss, verbleiben insbesondere im Baubereich. Die erforderliche Konsolidierung stellt für Rektorat/Verwaltung, zentrale Einheiten und Fachbereiche gleichermaßen eine anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe dar.

Es ergeht einstimmig folgender

Beschluss

Der Senat nimmt die Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2027-2031 zur Kenntnis.

Erörterungstagesordnungspunkte

- TOP 14 Verschiedenes
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

Lena Mörtenkötter
(Protokollführung)

gez.

Prof. Dr. Hinnerk Wißmann
(Vorsitz)